

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1887/14-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

10.04.2014
28.04.2014

Einreicher: Landrätin

Betr.: Erste Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von
Sporthallen des Landkreises Teltow-Fläming außerhalb des Schulbetriebes

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die erste Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von
Sporthallen des Landkreises Teltow-Fläming außerhalb des Schulbetriebes

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen
keine

Luckenwalde, den 17.03.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Zum 01. Januar 2001 trat durch Beschluss des Kreistages die Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises Teltow-Fläming außerhalb des Schulbetriebes in Kraft. In dieser Satzung wird die Nutzung der Schulsport halls für vereinsgebundene und nicht vereinsgebundene Sportgruppen in der unterrichtsfreien Zeit geregelt. Die Satzung wurde bisher nicht geändert. Die Festlegungen haben sich im Wesentlichen bewährt.

Die vorgeschlagenen Änderungen in den einzelnen Paragraphen durch den Beschluss einer ersten Änderungssatzung ergeben sich aus den praktischen Erfahrungen im Umgang mit der Satzung und neuerlicher Rechtsprechung bzgl. der Formulierung von Haftungsansprüchen. Die Änderungen sind deshalb redaktionell bedingt und dienen der Rechtssicherheit.

Anlagen:

Erste Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises Teltow-Fläming außerhalb des Schulbetriebes